



Merkblatt für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen

Mit der Einführung der Bildungslandschaft per 1. Januar 2017 können Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen Subventionen für den Besuch von Spielgruppen beantragen.



Anwendungsbereich

Zielgruppe

Familien von Spielgruppenkindern (ab 2,5 Jahren bis Kindergartenentritt), die in Dübendorf wohnhaft sind und über ein steuerbares Einkommen unter Fr. 75'000.00 sowie über ein steuerbares Vermögen unter Fr. 50'000.00 verfügen, können einen Antrag auf Subventionierung stellen. Familien mit mehreren Kindern können für jedes Kind, welches eine Spielgruppe besucht, eine Subvention beantragen.

Spielgruppen

Die Berechtigung auf Subvention gilt für den Besuch einer Spielgruppe in Dübendorf. Besuche von zweisprachigen Spielgruppen, wovon eine schweizerdeutsch ist, sind unterstützungsberechtigt. Fremdsprachige Spielgruppen sind von der Subvention ausgeschlossen.

Anzahl subventionierter Besuche

Beim Montessori-Kindergarten *IG Kinderwerkstatt* und der Waldspielgruppe *Dusse Verusse* kann in der Regel pro Kind und Woche nur ein Besuch (ein Vormittag) unterstützt werden. Bei allen anderen Spielgruppen werden pro Kind und Woche maximal zwei Spielgruppenbesuche unterstützt.

Anspruchsberechtigung

Als Bemessungsgrundlage gilt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kindeseltern im gleichen Haushalt. Es werden nur Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen unter Fr. 75'000.00 sowie einem steuerbaren Vermögen unter Fr. 50'000.00 unterstützt. Sozialhilfebeziehende Eltern haben keinen Anspruch auf Subventionen, da die Sozialhilfe für Besuche von Spielgruppen aufkommt.

Abstufungen

	Steuerbares Haushaltseinkommen ¹	Subventionsgrad ²
Stufe 1	bis Fr. 30'000	70%
Stufe 2	Fr. 30'001 bis 60'000	50%
Stufe 3	Fr. 60'001 bis 75'000	30%

Jährliche Anpassung der Berechnungsgrundlage

Die Festlegung der Berechnungsgrundlage liegt in der Kompetenz des Stadtrates, wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst, da für die Subventionierung von Spielgruppenplätzen ein fixer jährlicher Betrag zur Verfügung steht. Für die Festlegung der Subventionsstufen und -grade ist die Leiterin Bildungslandschaft zuständig.

¹ Neue Einkommensabstufung gültig per 1. September 2022. Letzte Stufenänderung 1. September 2018: bis Fr. 30'000, 30001 bis Fr. 50'000 und Fr. 50'001 bis Fr. 70'000.

² Neue Subventionsgrade gültig ab 1. September 2022. Letzte Änderung 1. September 2018: 60%, 40%, 30%.

Ablauf für die Beantragung einer Subvention:

- Die Subvention gilt jeweils für ein Schuljahr und muss von den Eltern für jedes weitere Schuljahr neu beantragt werden.
- Bei allgemeinen Fragen zu den Spielgruppen ist die jeweilige Spielgruppenleiterin zuständig.
- Die Eltern suchen einen Spielgruppenplatz und melden die Kinder an.
- Die Spielgruppenleiterinnen verfügen über Merkblätter und Antragsformulare.
- Eltern, die einen Subventionsantrag stellen möchten, erhalten von der Spielgruppenleiterin ein Subventionsformular. Sie füllen das Antragsformular zusammen mit der Spielgruppenleiterin aus. Das Dokument wird von beiden Parteien unterschrieben.
- Mit der Unterschrift geben die Eltern ihr Einverständnis, dass die Mitarbeiterinnen der Bildungslandschaft die Steuerdaten beim Steueramt einholen dürfen.
- Der Antrag wird dem Familienzentrum Dübendorf, Bildungslandschaft, Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf eingereicht.
- Innerhalb 14 Tagen erhalten Eltern und Spielgruppenleiterin den Bescheid, ob und zu welchem Subventionierungsgrad eine Subvention gewährt wird.
- Für die subventionsberechtigten Kinder stellen die Spielgruppenleiterinnen der Stadt Dübendorf pro Semester eine Rechnung aus.
- Die Bildungslandschaft Dübendorf stellt den Spielgruppenleiterinnen ein Formular für die Semesterrechnungen zur Verfügung.
- Der restliche Betrag wird von den Spielgruppenleiterinnen direkt bei den Eltern geltend gemacht.
- Die Semesterrechnungen müssen jeweils spätestens per 30. Juni und 15. Dezember bei der Stadt Dübendorf eintreffen.
- Die Spielgruppenleiterinnen haben unverzüglich der Bildungslandschaft Dübendorf zu melden, wenn ein Kind, das subventioniert wird, aus einer Spielgruppe austritt. Trifft dies zu, dann ist der bezahlte Betrag der Stadt Dübendorf zurückzuerstatten.
- Für Auskünfte zu den Spielgruppensubventionen stehen zur Verfügung:

Gina Sessa

Leiterin Bildungslandschaft
gina.sessa@duebendorf.ch
Telefon 044 801 83 99

Ilaria Morado

Koordinatorin Bildungslandschaft
ilaria.morado@duebendorf.ch
Telefon 044 801 60 63